

# Mitteilung des Senats

vom 8. August 1911.

## Inhaltsverzeichnis.

|                                                                                                                            |         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Regulierung der Grundstücke Am Brill Nr. 18 und 20 .....                                                                | S. 905. |
| 2. Versetzung des Teichmannbrunnens .....                                                                                  | " 906.  |
| 3. Erwerb einer an der Wasserlöse gelegenen Fläche für die Ausmündung des Regenwasserkanals der Industrie-<br>straße ..... | " 907.  |

### 1. Regulierung der Grundstücke Am Brill Nr. 18 und 20.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerken hierneben mitteilt, daß er der Auffassung der Deputation beitrifft.

#### Bericht.

Anlage.

Der Senat hat, entsprechend einem Ersuchen der Bürgerschaft (Verhdlg. 1911, S. 457, 459), die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Bericht darüber beauftragt, ob es sich empfiehlt, die Häuser Am Brill Nr. 18 und 20 zu regulieren.

Auf den genannten Häusern ruht eine 1897 (Verhdlg. 1897 S. 272, 273) festgesetzte Häuserlinie, wonach die in dem beigegeführten Plane vom 14. Juli 1911 gez. Bahnson rot schraffierten Teile der Grundstücke an den Staat abzutreten sind.

Die Deputation hält eine Regulierung der Grundstücke zurzeit nicht für erforderlich. Ein Verkehrshindernis bildet die vorspringende Ecke nicht, da sich der Fußgängerverkehr bei weitem überwiegend auf der gegenüberliegenden nordöstlichen Seite der Straße Am Brill bewegt. Derselben Ansicht ist auch die Polizeidirektion, die auf Ersuchen der Deputation die Verhältnisse geprüft und sich dahin geäußert hat, daß die Regulierung vom Standpunkte des Verkehrs aus wohl als erwünscht, aber nicht als notwendig bezeichnet werden könne.

Die Deputation empfiehlt danach, von einer Regulierung der Häuser Am Brill Nr. 18 und 20 bis auf weiteres abzusehen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

J. S.:

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Dr. Scherer.**

### 2. Versetzung des Teichmannbrunnens.

Die aus der Meisterhand Rudolph Maisons hervorgegangene Brunnengruppe auf dem Domshof, die Bremen der Munizipalverwaltung seines um unsere Stadt auch sonst in verschiedenen Richtungen hochverdienten Mitbürgers Gustav Adolph Teichmann verdankt, hat seit ihrer Aufstellung im Jahre 1899 bei Einheimischen und Fremden ungeteilte Bewunderung erweckt. Ebenso allgemein ist aber von jeher auch das Bedauern gewesen, daß das schöne und phantasievolle Werk auf der kahlen Fläche des weit ausgedehnten Domshofs und von wenig dazu stimmenden Gebäuden umgeben, eine so ungeeignete Aufstellung gefunden hat. Allerdings hat ja der Stifter selbst in seinem Testamente von einem „vielleicht an Stelle der Pumpe vor dem Lindenhof auf dem Domshof zu errichtenden Monumentalbrunnen“ gesprochen und insofern in erster Linie an die nördliche Seite dieses Platzes für sein Geschenk gedacht. Allein es ist wohl als sicher anzunehmen, daß ihm dabei nicht ein Kunstwerk solcher Art und Form vorgeschwebt hat, wie es später aus der, unter ungewöhnlich zahlreicher Mitarbeit hiesiger und auswärtiger Künstler durchgeführten, öffentlichen Ausschreibung

mit dem ersten Preise gekrönt hervorgegangen ist. Jedenfalls ist der Senat überzeugt, daß gerade dem dankbaren Andenken an den verewigten Stifter, der in weiser Zurückhaltung bindende Vorschriften betreffs des Platzes zu treffen unterlassen hat, der beste Dienst geleistet wird, wenn der Brunnen von seiner jetzigen Stelle entfernt und in einer anderen, für ihn glücklicheren Umgebung aufgestellt wird. Der Senat weiß sich dabei auch mit der Bürgerschaft eins, die ihrerseits schon im Jahre 1907 (Verhdlg. S. 1026), den lebhaften Wunsch nach Entfernung des Brunnens vom Domshof und nach dessen Aufstellung an einer anderen passenderen Stelle ausgesprochen hat.

Bestand danach schon seit Jahren Übereinstimmung zwischen Senat und Bürgerschaft und ebenso mit der überwiegenden Mehrheit der bremischen Bevölkerung betreffs des zu erstrebenden Zieles im allgemeinen, so konnte der Verwirklichung des Gedankens doch erst näher getreten werden, nachdem ein geeigneter Platz tatsächlich gefunden war, und die Lösung dieser Frage hat weit größere Schwierigkeiten gemacht, als vorauszusehen war.

Im Senat war der Plan einer anderweiten Aufstellung des Brunnens schon vor 1904 erwogen und von einer besonderen Kommission sowie später im Kreise der kunsthistorischen Kommission näherer Prüfung unterzogen. Er erhielt eine besondere Förderung gelegentlich der Anwesenheit der für die Wahl eines Platzes für das Bismarckdenkmal berufenen Sachverständigen, Geheimer Baurat Wallot-Dresden, Professor Gabriel von Seidl-München, Professor Schumacher-Dresden, Geheimer Baurat Ludwig Hoffmann-Berlin, Architekt Haller-Hamburg und Professor Adolf von Hildebrand-München, die bei der Besichtigung des Domshofes einstimmig den Wunsch aussprachen, den Teichmannbrunnen, als für diesen Platz zu klein, von dort zu entfernen und in einer landschaftlichen, aber eng begrenzten Situation aufzustellen. Von Geheimrat Wallot speziell wurde schon damals auf die Wallanlagen hingewiesen, wo sich voraussichtlich leicht eine Stelle finden und derart herrichten lassen dürfte, daß der künstlerisch schöne figürliche Aufbau, trotz seiner bescheidenen Abmessungen, zur besten Geltung gelangen werde.

Die mit der Vorbereitung zur Lösung der unter den obwaltenden Umständen besonders wichtigen und schwierigen Platzfrage betraute Kommission hat im Laufe der Jahre die verschiedensten Vorschläge in den Kreis ihrer Betrachtung gezogen; so wurde namentlich die Aufstellung des Brunnens auf der Rasenfläche am Herdentor zwischen Basse und Sögestraßenecke, ferner an der Stelle der Blumenschule und auf dem Platze an der Contrescarpe zwischen Schillerstraße und Richtweg ins Auge gefaßt. Alle diese Plätze erwiesen sich aber bei näherer Prüfung als nicht geeignet. Gegen den ersteren sprach namentlich, daß bei dem wachsenden Verkehr und der Unmöglichkeit, für die Droschken am Herdentor einen anderen Standort zu finden, ein ruhiger Blick auf den Brunnen sich nur schwer oder gar nicht gewinnen lassen werde. Bei der Blumenschule kamen, abgesehen von der nicht zu vermeidenden Beeinträchtigung der gegenwärtigen, besonders reizvoll ausgestalteten Anlage, die Zweifel in Betracht, ob es gelingen werde, den Brunnen organisch der Umgebung einzufügen. Gegen den Platz zwischen Schillerstraße und Richtweg endlich fiel ins Gewicht, daß er einmal zu klein, daß außerdem aber von der dort vorhandenen architektonischen Umgebung eine Beeinträchtigung der Wirkung des Brunnens, ähnlich wie am Domshof selbst, zu befürchten war.

Der schon früher gelegentlich aufgetauchte Gedanke für die Aufstellung des Brunnens eine der Wasserflächen unseres Stadtgrabens ins Auge zu fassen, ist dann von der kunsthistorischen Kommission wieder aufgenommen, als sich gelegentlich der Aufstellung des Bismarckdenkmals die in künstlerischen Fragen dieser Art wohl gewichtigste Stimme Adolf v. Hildebrands dafür ausgesprochen hat. Hildebrand wies dabei auch sofort auf die Stelle vor dem Rielsenschen Hause an der Contrescarpe zwischen Herden- und Ansgaritor, als für die Aufstellung besonders geeignet hin, und der Senat erachtet etwaige dagegen zu erhebende Bedenken als durch den Augenschein widerlegt, seitdem ein Modell des Brunnens, in natürlicher Größe ausgeführt, auf den Stadtgraben gebracht ist, wo es, um auch der Allgemeinheit

Gelegenheit zu geben, sich ein Urteil zu bilden, verbleiben wird, solange die Günst der Witterung es gestattet. Hier werden sich, namentlich von der stark frequentierten Promenade an der Contrescarpe zwischen Hillmanns Hotel und Georgstraße aus, besonders schöne und wirkungsvolle Blicke auf den Brunnen ergeben, der in den geschlossenen Baumgruppen am äußeren Rande des Stadtgrabens ebenso aber auch am anderen Ufer in dem dicht belaubten Hügel, auf dem die Mühle steht, einen entsprechenden Hintergrund und die für ihn erwünschte Umrahmung erhalten wird.

Die im Falle einer solchen Veretzung des Brunnens in Betracht kommenden technischen Fragen, namentlich seine künftige Versorgung mit Wasser, bieten nach Prüfung durch die Hochbauinspektion I und die Wasserbauinspektion keine Schwierigkeiten. Die Speisung des Brunnens wird danach künftig durch Wasser aus dem Stadtgraben, und zwar wie seither mit Hilfe eines Elektromotors, erfolgen können, zu welchem Zwecke eine Pumpstation in den Anlagen unterhalb der Mühle, jedoch unterirdisch, so daß das Landschaftsbild keine Beeinträchtigung erfährt, herzurichten ist.

Die Gesamtkosten der Veretzung des Brunnens und der dazu erforderlichen baulichen Veränderungen werden sich nach den Berechnungen der vorgenannten Inspektionen auf zirka 25 000—26 000 M stellen. Einer Bewilligung aus öffentlichen Mitteln bedarf es nicht, da ein durch seinen Gemeinsinn und seine Opferwilligkeit bekannter Mitbürger, Herr Hermann Melchers, sich bereit erklärt hat, die entstehenden Kosten zu tragen, wenn der Brunnen an einer Stelle aufgestellt werde, wo er zu schöner künstlerischer Wirkung gelangen wird. Auch die vom Senat befragten Erben des verstorbenen Stifters haben Einwendungen nicht erhoben, sondern dem Senat und der Bürgerschaft die Entscheidung betreffs eines neu zu bestimmenden Platzes anheimgestellt.

Der Senat ersucht hiernach die Bürgerschaft, sich damit einverstanden zu erklären, daß unter Annahme der hochherzigen Zuwendung des Herrn Hermann Melchers der Teichmannbrunnen von seiner jetzigen Stelle entfernt und im Stadtgraben vor dem an der Contrescarpe Nr. 100 A belegenen Nielsenschen Hause neu aufgestellt, daß ferner die Baudeputation, Abteilungen Hochbau und Wasserbau, mit Ausführung der erforderlichen Arbeiten und Anlagen beauftragt werde.

### 3. Erwerb einer an der Wasserlöse gelegenen Fläche für die Ausmündung des Regenwasserkanals der Industriestraße.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

#### Bericht.

Anlage.

Im Jahre 1909 hat die Industriestraße die von Senat und Bürgerschaft am 23. Februar/3. März 1909 (Verhdlgn. S. 203 und 239) genehmigte Neukanalisation erhalten. Die Ausmündung des 1,3 m weiten Regenwasserkanals in die Wasserlöse mußte seitlich von der an der Ausmündungsstelle vorhandenen Straßenbrücke angelegt werden, wobei in geringfügigem Umfang in Privathänden befindliches Gelände in Anspruch genommen werden mußte. Die offene Handelsgesellschaft G. Schmidt & Co. hat als Eigentümerin hierzu ihre vorläufige Genehmigung erteilt und sich bereit erklärt, die beanspruchte Fläche (etwa 5,5 qm) gegen eine Entschädigung von 150 M an den Staat abzutreten. Die von der Deputation für die Stadterweiterung mit der Genannten geführten Verhandlungen haben zum nachstehenden Vertrag geführt, um dessen Genehmigung die unterzeichnete Deputation Senat und Bürgerschaft hierdurch ergebenst ersucht. Der Betrag ist dem

Fond: Außerordentliche Verwendungen, Kanalisation am linken Weserufer, zu entnehmen und diesem im Falle des im Vertrage vorgesehenen Rückkaufs wieder zuzuführen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

3. 8.:

(gez.) **Rassow.** (gez.) **Diedr. Lampe.**

Unteranlage.

### Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und der offenen Handelsgesellschaft G. Schmidt & Co. hiersebst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

#### § 1.

Die offene Handelsgesellschaft G. Schmidt & Co. tritt gegen eine Entschädigung von 150 M., in Buchstaben: Einhundertfünfzig Mark, von ihrem Grundstück an der Industriestraße, Kataster-Bezeichnung 54 A, den in dem beigehefteten Lageplane vom 30. Mai 1911 gezeichnet „Bahnhof“ mit a b c d bezeichneten, rot angelegten, etwa 5,5 qm großen Teil, der dem Staate bereits geliefert ist, frei von Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Die Entschädigungssumme wird an die offene Handelsgesellschaft G. Schmidt & Co. nach erfolgter Übertragung der abzutretenden Grundfläche ausbezahlt. Die Übertragung der Grundfläche auf den Bremischen Staat soll, sofern nicht Vassung erforderlich ist, durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden, die hiermit beantragt wird. Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben sowie die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

#### § 2.

Für den Fall, daß die über das Grundstück der Industriestraße, Kataster-Bezeichnung 54 A, führende Wasserlöse beseitigt werden, und daß ferner die abzutretende Fläche nach Ermessen des Staates für Zwecke der Kanalisation nicht mehr erforderlich sein sollte, ist die offene Handelsgesellschaft G. Schmidt & Co. berechtigt, die an den Staat abzutretende Fläche vom Staate zu dem Verkaufspreise von 150 M. zurückzuerwerben.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen  
Deynhäusen, den 10. Juni 1911.

Die Deputation  
für die Stadterweiterung.  
(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Vants.**

(gez.) **Frau Ad. Schmidt**  
in Firma **G. Schmidt & Co.**